



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten  
Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82316  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at  
DVR: 0000191

MD-VD - 1693/04

Wien, 23. September 2004

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Umweltförderungs-  
gesetz geändert wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu GZ BMLFUW-LE.1.4.1/0045-II/3/2004

An das  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft

Zu dem mit Schreiben vom 3. September 2004 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Der gegenständliche Gesetzesentwurf schreibt die derzeitige Form der (Mit-)Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds fort, ohne das Ende der Gespräche über einen zukünftigen Finanzausgleich ab dem 1. Jänner 2005 abzuwarten.

In den Erläuternden Bemerkungen (Allgemeiner Teil, Hauptgesichtspunkt des Entwurfes), wird bereits die Dauer der neuen Finanzausgleichsperiode mit 2005 bis 2008 vorweggenommen, obwohl dies noch nicht Gegenstand der Verhandlungen der Finanzausgleichspartner war.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Gesetzesentwurfes werden die laufenden Finanzausgleichsgespräche präjudiziert, sodass Änderungen im derzeitigen Finanzierungssystem kaum mehr möglich sind. Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, ob die seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft erhobenen finanziellen Mittel zur „Umsetzung des Wasserrechts und insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie“ tatsächlich erforderlich sind. In diesem Zusammenhang wurden auch überschießende Forderungen des Bundes im Bereich des Wasserrechts in den laufenden Finanzausgleichsverhandlungen abgelehnt (Stichwort: Verwaltungsreform).

Wenngleich einige Teilaspekte des gegenständlichen Gesetzesentwurfes zu begrüßen sind - so z. B. die Entlastung der Finanzausgleichspartner durch Vermögensentnahme aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds -, ist dieser aus den oben angeführten Gründen abzulehnen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „be-  
gutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:



Mag. Michael Raffler  
Obermagistratsrat

OMR Mag. Leopold Bubak